

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

29.03.2021

### Beratung:

**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" hier: zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Artenschutz**

Die Gemeindevertretung Büchen hat mit Beschluss vom 01.12.20 den Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Vor Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes wird mit dem Erschließungsträger ein Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. § 124 BauGB vor einem Notar geschlossen. Der Inhalt des Erschließungsvertrages ist bereits durch die Gemeindevertretung am 23.02.21 beschlossen worden.

Ein weiterer städtebaulicher Vertrag für die Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie für den Artenschutz zum B-Plan Nr. 58 Büchen, wie aus der Anlage ersichtlich, ist mit dem Vorhabenträger vor Rechtskrafterlangung des B-Planes zu schließen. Der Vorhabenträger hat auf seine Kosten die Maßnahmen durchzuführen.

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den beigefügten Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.